

P R E S S E M I T T E I L U N G

08/2015

LKB zur vorgesehenen Änderung der Krankenhausplanung Qualitätskriterien müssen praktikabel und rechtssicher sein

Potsdam, d. 9. September 2015. Die Qualität eines Krankenhauses soll künftig ein wesentliches Entscheidungskriterium in der Krankenhausplanung der Länder sein. So steht es im Entwurf für die geplante Krankenhausreform. "Die Krankenhausträger in Brandenburg arbeiten ständig daran, die Qualität der stationären Gesundheitsversorgung weiter zu verbessern", sagt der Geschäftsführer der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg (LKB), Dr. Jens-Uwe Schreck. „Allerdings ist dieses Ziel der Krankenhausreform leichter formuliert, als es umgesetzt werden kann. Das zeigt ein jetzt veröffentlichtes Gutachten des Deutschen Krankenhausinstituts, an dem sich auch die LKB beteiligt hat.“

Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers soll künftig die Nichterfüllung von Qualitätskriterien Konsequenzen für die Aufnahme in den Krankenhausplan haben. Daher müssen diese Kriterien sorgfältig und unabhängig erarbeitet und systematisiert werden. Sie müssen zudem auch praktikabel, evidenzbasiert sowie rechtssicher sein, so die LKB. Eine Herausnahme aus dem Krankenhausplan ist nicht nur für die Patienten und Mitarbeiter, sondern natürlich auch für den Krankenhausträger und die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung eine sehr gravierende Entscheidung. Sie bedeutet faktisch die Schließung einer Klinik. „Wir plädieren aber dafür, dass zu den bereits heute strengen Qualitätskriterien, denen die Krankenhäuser unterworfen sind, nicht noch eine zweite Qualitätsschiene mit aufwändigen Pflichten, Dokumentationen, Kontrollen, aufgebaut wird. Die Bürokratielasten gerade im Bereich der Qualitätssicherung sind schon heute sehr hoch. Hier ist im Zuge der Erarbeitung entsprechender Qualitätskriterien dringend Vereinfachung nötig und auch möglich“, so Schreck.

Eine wichtige Forderung der Krankenhäuser sei zudem, dass nicht nur Qualitätsvorgaben entwickelt, sondern auch die sich daraus ergebenden Folgekosten, Investitions- und Betriebskosten refinanziert werden.

Das Gutachten (unter: www.dki.de) wurde von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) sowie den 16 Landeskrankenhausgesellschaften in Auftrag gegeben.

Nach dem aktuell diskutierten Krankenhausstrukturgesetz soll künftig die Qualität ein Entscheidungskriterium der Krankenhausplanung werden. Das DKI-Gutachten empfiehlt, vor der Aufnahme von Qualitätsvorgaben in den Krankenhausplan Machbarkeitsuntersuchungen durchzuführen, um die Auswirkungen auf die flächendeckende Versorgung, die Finanzierbarkeit und die Praktikabilität zu testen. Die Überprüfung der krankenhauserplanerischen Qualitätsvorgaben in den Krankenhäusern müssten auf eindeutigen, nachvollziehbaren und rechtssicheren Regeln basieren und von einer neutralen Institution mit entsprechender Erfahrung in der Qualitätssicherung durchgeführt werden. Nur eine so ausgestaltete qualitätsorientierte Krankenhausplanung könne Risiken hinsichtlich der Bedarfsgerechtigkeit, der Flächendeckung, der Leistungsfähigkeit sowie der Finanzierung der Krankenhausversorgung vermeiden und Chancen für die Weiterentwicklung der stationären Versorgungsqualität bieten.

Den Abschlussbericht des Projektes "Qualität als Entscheidungskriterium der Krankenhausplanung" finden Sie auf der DKI-Website unter www.dki.de.

Kontakt

Die **Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V. (LKB)** ist der Zusammenschluss der Träger von Krankenhäusern und ihrer Verbände im Land Brandenburg. Als Mitglieder gehören dem Verein die Träger und ihre Verbände im Land Brandenburg an. Diese repräsentieren 53 Krankenhäuser mit rund 16.000 aufgestellten Betten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. In den Brandenburger Krankenhäusern werden jährlich über eine halbe Million Patienten behandelt. Hierfür wird ein breites therapeutisches Leistungsspektrum in den verschiedensten Behandlungsformen - stationär, teilstationär und ambulant - angeboten. Mit 23.000 Beschäftigten stellen sie darüber hinaus einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Region dar.

Ansprechpartner:

Dr. Jens-Uwe Schreck
Geschäftsführer
Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V.
Zeppelinstraße 48
14471 Potsdam

Telefon: 0172 3020907
E-Mail: Schreck@LKB-Online.de